

CH_VB 20020691 vom 11. Dezember 1991

Bundesverwaltung, 1991-12-11, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20020691__td__

FR: CH_VB 20020691 du 11 décembre 1991

IT: CH_VB 20020691 del 11 dicembre 1991

Erwägungen

E. 11

Dezember 1991 2355 Voranschlag der Eidgenossenschaft 1992 #ST# Zwölfte Sitzung - Douzième séance Mittwoch, 11. Dezember 1991, Nachmittag Mercredi 11 décembre 1991, après-midi 75.00h Vorsitz - Présidence: Herr Nebiker 91.050 Voranschlag der Eidgenossenschaft 1992 Budget de la Confédération 1992 Differenzen - Divergences Siehe Seite 2291 hiervor- Voir page 2291 ci-devant Beschluss des Ständerates vom 11. Dezember 1991 Décision du Conseil des Etats du 11 décembre 1991 Departement des Innern - Département de l'intérieur 327 Bundesamt für Bildung und Wissenschaft Antrag der Kommission 3600.101 Stiftung «Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Minderheit (Stucky, Aregger, Blocher, Fischer-Hägglings, Früh, Iten Joseph, Jaeger, Spoerry) Festhalten 327 Office fédéral de l'éducation et de la science Proposition de la commission 3600.101 Fondation «Fonds national suisse de la recherche scientifique» Majorité Adhérer à la décision du Conseil des Etats Minorité (Stucky, Aregger, Blocher, Fischer-Hägglings, Früh, Iten Joseph, Jaeger, Spoerry) Maintenir Volkswirtschaftsdepartement Département de l'économie publique 705 Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Antrag der Kommission 3600.107 Nationales Informations- und Reservationssystem «Swissline» Festhalten 4600.301 Investitionshilfe für Berggebiete Fr. 68 000 000 Antrag Cumberg 3600.107 Nationales Informations- und Reservationssystem «Swissline» Zustimmung zum Beschluss des Ständerates 705 Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail Proposition de la commission 3600.107 Système national d'information et de réservation «Swissline» Maintenir 4600.301 Aide à l'investissement dans les régions de montagne fr. 68 000 000 Proposition Cumberg 3600.107 Système national d'information et de réservation «Swissline» Adhérer à la décision du Conseil des Etats Jaeger, Berichterstatter: Als Kommissionspräsident habe ich heute morgen die Debatte im Ständerat verfolgt, in der die zahlreichen Differenzen beraten wurden. Es waren insgesamt 43 Differenzen. Wenn ich meine Eindrücke zusammenfasse, kann ich folgendes sagen: Einerseits hat mich die Debatte nicht vollumfänglich, aber doch zum grössten Teil gefreut, und zwar was die Beschlüsse anbelangt; andererseits habe ich aber diesen Saal doch etwas deprimiert verlassen, da gegen die Kürzungen, die wir vorgeschlagen haben, argumentiert wurde, die Schweiz gehe wieder einmal unter, wenn man nicht auf der ganzen Linie immer noch weiter und noch mehr zulege und aufstocke. Nur ganz wenige haben darauf hingewiesen, dass es, wenn man die Sache laufen lässt, mindestens so grosse, wenn nicht viel grössere Risiken sozialer und ökonomischer Natur gibt. Nun zum Erfreulichen: 40 Differenzen sind ausgeräumt, es bleibt also eine Restanz von 3 Differenzen. Der Ständerat möchte bei der Stiftung Schweizerischer Nationalfonds unsere Kürzung abschwächen; er will lediglich auf 273 Millionen Franken kürzen - im Gegensatz zu unserem Rat, der 266 Millionen vorgeschlagen und beantragt hat. Beim

nationalen Informations- und Reservationssystem Swissline haben wir die zweite Differenz. Dort möchte der Ständerat am Vorschlag von 3,5 Millionen Starthilfe für dieses Instrument festhalten. Die dritte Differenz betrifft die Investitionshilfe für die Berggebiete. Hier möchte der Ständerat gegenüber unserem Beschluss bzw. gegenüber dem Entwurf des Bundesrates sogar noch aufstocken. Der Ständerat möchte nämlich die Investitionshilfe auf 80 Millionen festlegen, also um 24 Millionen höher als unser Rat. Das war die Ausgangssituation, mit der unsere Kommission heute mittag konfrontiert worden ist. Nun bitte ich Sie, unsere Kommissionsvorschläge anzuhören. Ich möchte, sie in einem Paket begründen, denn sie gehören zusammen: Wir wollen nämlich dem Ständerat mit einer knappen Mehrheit nur zur Hälfte folgen; eine knappe Mehrheit unserer Kommission will nur bis 18 Millionen höher gehen und um 16 Millionen näher bei unseren Vorschlägen bleiben. Eine knappe Minderheit möchte auf der Linie Ihrer Beschlüsse bleiben. Wie sieht das im einzelnen aus? Bei den Nationalfonds-Krediten folgte die Kommissionsmehrheit heute (mit 9 zu 8 Stimmen) dem Ständerat. Sie stellt Ihnen den Antrag, den Beitrag auf 273 und nicht auf 266 Millionen Franken zu kürzen. Es gibt eine Minderheit, die an der ursprünglichen nationalrätlichen Linie festhalten möchte. Sie wird ihren Antrag noch begründen. Bei Swissline hat Ihre Kommission aus ordnungspolitischen Gründen mit ganz grosser Mehrheit, nämlich mit 10 zu 3 Stimmen, beantragt, an unseren Vorschlägen festzuhalten, also für dieses Projekt keine Mittel von seiten des Bundes zu gewähren. Wir wollen hier nicht dem Ständerat folgen. Bei der dritten Differenz, Investitionshilfe für die Berggebiete, ist in unserer Kommission der erhöhte Beitrag des Ständerates überhaupt nicht diskutiert worden. Wir haben in der Kommission lediglich zwischen einer Kompromissvariante von

E. 12

Séance Seduta Geschäftsnummer 91.050 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum
11.12.1991 - 15:00 Date Data Seite 2355-2358 Page Pagina Ref. No 20 020 691 Dieses
Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der
Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de
l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino
ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.